



Ermittlung der Gebühr

Schmutz- und Niederschlagswasser

2024

Selfkant, den 16.11.2023

Haushaltsansätze 2024

Einnahmen

Produkt 5380		Ansätze nach Planentwurf 2024
Konto	Bezeichnung	
1	2	3
<u>4</u>	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
4311000000	Verwaltungsgebühren	500,00 €
4321200000	Kanalbenutzungsgebühren	2.049.400,00 €
4381000000	Erträge aus der Auflsg. Von SoPo Gebühren *)	310.900,00 €
<u>6</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	
4481000000	Kostenerstattungen v. Land	19.200,00 €
4482000000	Kostenerstattung v. Kreis	16.600,00 €
4482100000	Erstattungen, Kostenumlagen v. Gemeinden	15.000,00 €
4487000000	Kostenerstattungen priv. Unternehmen	100,00 €
4487100000	Kostenerstattungen von Versicherungen	100,00 €
<u>7</u>	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	
4591000000	Andere sonstige ordentliche Erträge	100,00 €
<u>27</u>	<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
4811000000	Straßenoberflächenentwässerung	197.700,00 €
	Gesamtsumme Einnahmen	2.609.600,00 €

*) 310.900,02 € Überschuss aus 2022

Erläuterungen:

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein Überschüsse von 310.900,02,- € erwirtschaftet, der gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG auszugleichen ist und daher in die Kalkulation eingestellt wird.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil für Kreis- und Landstraßen wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,64 € auf die abrechnungsfähige Straßenflächen von 55.845 qm (Kreisstraßen 25.901 m², Landstraßen 29.944 m²)

Die Gemeinde Gangelt erstattet auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die anteiligen Kosten für die Mitbenutzung und Wartung der Abwasserkanäle und –einrichtungen, durch die das aus dem Bereich „Gangelt-Nord“ eingeleitete Abwasser über die ehemalige Gruppenkläranlage Havert nach Susteren abgeleitet wird.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulierten 0,64 € auf die öffentlich befestigten Straßenflächen der Gemeinde von 308.880 qm.

Ausgaben

Produkt 5380		Ansätze nach Planentwurf 2024
Konto	Bezeichnung	
1	2	3
<u>11</u>	<u>Personalaufwendungen</u>	
5011000000	Dienstaufwendungen Beamte	12.000,00 €
5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	232.400,00 €
5022000000	Beiträge Versorgungskasse	18.000,00 €
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	48.400,00 €
5041000000	Beihilfe für Beschäftigte	600,00 €
5051000000	Zuführung Pensionsrückstellung	4.200,00 €
5061000000	Zuführung Beihilferückstellung	1.200,00 €
<u>13</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
5241200000	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	25.000,00 €
5242000000	Unterh./Bewirtsch. Infrastrukturvermögen	350.000,00 €
5251000000	Haltung von Fahrzeugen	5.000,00 €
5255000000	Unterh. des sonst. beweglichen Vermögens	5.000,00 €
5281000000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	500,00 €
5291000000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	20.000,00 €
5291700000	Unterh. des Transportsammlers Gangelt-Nord	4.500,00 €
<u>16</u>	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	
5412000000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000,00 €
5412100000	Aus- und Fortbildung Bedienstete	1.200,00 €
5429100000	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00 €
5429300000	Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL	955.000,00 €
5431100000	Bürobedarf	500,00 €
5431170000	GWG als Aufwand	2.500,00 €
5431200000	Bücher, Zeitschriften	500,00 €
5431300000	Porto, Telefon, Internet	6.000,00 €
5431310000	Telefon Transportsammler Gangelt-Nord	1.500,00 €
5431500000	Dienstreisen	300,00 €
5431600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100,00 €
5445000000	Sonstige Steuern	300,00 €
5446000000	Versicherungen	1.500,00 €
5499130000	Abwasserabgabe	0,00 €
5499300000	Beiträge an Verbände	600,00 €
5499500000	Softwarepflege/- wartung	1.500,00 €
<u>28</u>	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbez.</u>	
5811000000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000,00 €
	kalkulatorische Abschreibungen	764.100,00 €
	kalkulatorische Verzinsung (3,026667%)	104.300,00 €
	Gesamtsumme Ausgaben	2.610.700,00 €

Erläuterungen:

11 Personalaufwendungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die Hochrechnung der Personalkosten aller im Abwasserbereich tätigen Bediensteten berücksichtigt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden neben den zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes alljährlich entstehenden Kosten auch die voraussichtlichen Kosten der von der Bezirksregierung Köln gemäß SüwVAbw geforderten Reparaturmaßnahmen veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

5429300000 Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL

Aufgrund der Vereinbarung vom 14.04.1994 ist dem Waterschapsbedrijf Limburg alljährlich ein Betriebskostenanteil für die Inanspruchnahme der Abwasserreinigungsanlage in Susteren zu erstatten.

Die voraussichtliche Vorausleistung auf den Betriebskostenanteil für 2024 wird unter Zugrundelegung von ca. 10.800 Einwohnergleichwerten (VE) und einem Beitragssatz von voraussichtlich 88,00 € für 2024 ca. 950.400 € betragen. Für die Endabrechnung 2023 sind zusätzlich 4.600 € zu veranschlagen.

5441100000 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe wird grundsätzlich für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus den Trennkanalisationssystemen Wehr und Süsterseel in den Rodebach erhoben und ist von der Einwohnerzahl im Entwässerungsgebiet abhängig. U.a. wegen des Einbaus sog. Lamellenklärer in Wehr und Süsterseel liegen nunmehr die Voraussetzungen für eine Abwasserabgabenbefreiung vor.

5811000000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden Personalkosten der für den Abwasserbereich temporär tätigen Bediensteten (u.a Bauhof) entsprechend ihres Stundenanteils berücksichtigt.

Ermittlung des Verhältnisses von Schmutz- zu Niederschlagswasser

	935.796 cbm/a	Gesamtdurchflussmenge
./.	212.105 cbm/a	abzüglich der von Gangelt-Nord eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)
./.	461.000 cbm/a	abzüglich der von Selfkant eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)

262.691 cbm/a Niederschlagswassermenge für Gangelt und Selfkant

Schmutzwasser	673.105 cbm/a (71,93 v.H.)
Niederschlagswasser	262.691 cbm/a (28,07 v.H.)

Verteilung der Gesamtkosten/-einnahmen auf Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gesamtkosten werden entsprechend dem Verhältnis Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	2.610.700 €	1.877.840 €	732.860 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Die Gesamteinnahmen (abzgl. 4321200000, 448100000, 448200000 und 4811000000) werden entsprechend dem Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamteinnahmen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	326.700 €	234.991 €	91.709 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Ermittlung der öffentlichen und privaten bebauten und befestigten Flächen

Die Kosten für das Ableiten des Niederschlagswassers werden auf Grund der von den Grundstückseigentümern gemeldeten und ausgewerteten bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie der öffentlichen befestigten Flächen ermittelt:

a) Private bebaute
und befestigte Flächen 634.718 qm = 63,51 v.H.

b) Öffentliche befestigte Flächen
(Straßen, Plätze, Wege) 364.725 qm = 36,49 v.H.

Insgesamt 999.443,00 qm

1.432 m² BG "Biesener Feld III" in 2024

1.586 m² BG "Haverter Feld" in 2024

3.615 m² BG "In der Kammer" in 2024

Ermittlung des Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Einnahmen/Ausgaben teilen sich wie folgt auf:	Schmutzwasser	Niederschlagswasser private und öffentliche Fläche
2.610.700 € Ausgaben	1.877.840 €	732.860 €
./. 326.700 € Einnahmen	234.991 €	91.709 €
2.284.000 €		
Gebührenbedarf 2024	1.642.849 €	641.151 €

Berechnung der Gebührensätze

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf	1.642.849 €	641.151 €
Gebührenmaßstab	cbm	qm
Bemessungsgrundlage	490.488 cbm	999.443 qm
Gebührensätze 2024	3,35 €/cbm	0,64 €/qm
Gebührensätze 2023	3,03 €/cbm	0,58 €/qm
Gebührensätze 2022	2,46 €/cbm	0,48 €/qm
Gebührensätze 2021	2,70 €/cbm	0,52 €/qm
Gebührensätze 2020	2,83 €/cbm	0,56 €/qm
Gebührensätze 2019	3,14 €/cbm	0,60 €/qm
Gebührensätze 2018	3,14 €/cbm	0,60 €/qm